

Gesetzsammlung

für das
Fürstentum Reuß Älterer Linie.

№ 9.

(Herausgegeben am 11. Dezember 1913.)

35. Regierungs-Bekanntmachung
vom 29. Oktober 1913,
die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Verein
„Wasserwerk Hohndorf“ betreffend.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst-Regent dem Verein „Wasserwerk Hohndorf“ auf geschehenes Ansuchen die Rechtsfähigkeit zu verleihen geruht.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Greiz, den 29. Oktober 1913.

Fürstlich Reuß-Plauische Landesregierung.
v. Wehling.
